



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Haushaltsplan 2023

## Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2023

1.000 €

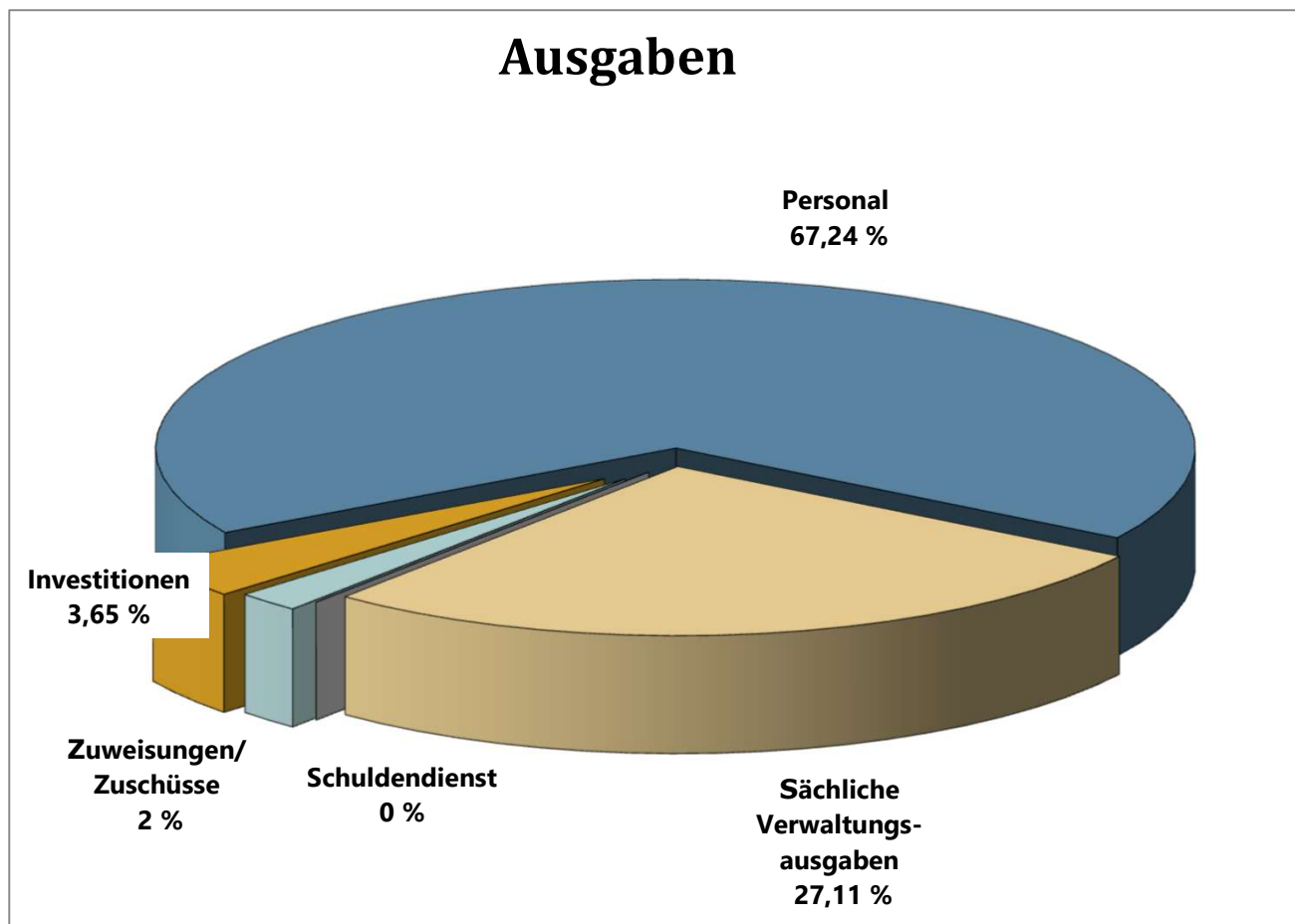
### Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	18.828
Übrige Einnahmen	498.331
	517.159

### Ausgaben

Personalausgaben	347.766
Sächliche Verwaltungsausgaben	140.188
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.318
Investitionen	18.887
	517.159

Finanzierungssaldo/Überschuss	0
-------------------------------	---



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

## Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	17.500	20.091	19.636
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Gebühren Bereich KWG / ZAG [Bisher: § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i. V. m. § 2 Abs. 1 und i. V. m. Nrn. 1-3 und 7-9 der Anlage zu § 2 Abs. 1 FinDAGKostV (Gebührenverzeichnis), § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV]	1.714
2. Gebühren Bereich VAG [Bisher: § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV]	1.234
3. Gebühren Bereich WpHG [Bisher: § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nrn. 5, 10, 11 und 14 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV]	337
4. Gebühren KAGB - ausländisches Investmentwesen [Bisher: § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nr. 4.1.7 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV]	1.930
5. Gebühren KAGB - inländisches Investmentwesen [Bisher: § 14 FinDAG i. V. m. § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i. V. m. Nrn. 4.1 bis 4.4 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV]	2.361

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

6. Gebühren "Prospekte" [Bisher: Vermögensanlagen-Verkaufprospektgebührenverordnung i. V. m. dem Vermögensanlagengesetz und der Wertpapierprospektgebührenverordnung i. V. m. dem Wertpapierprospektgesetz]	5.613
7. Gebühren Bereich WpÜG [Bisher: § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i. V. m. § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)]	299
8. Gebühren Bilanzkontrolle (Enforcement)	19
9. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	3.993
Zusammen	<u>17.500</u>

112 01 Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	208	214	186
Erläuterungen			
Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 02 Erstattung Sach- und Personalkosten	580	369	1.179
119 99 Vermischte Einnahmen	40	25	96
161 01 Zinsen	500	-	-700

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	498.331	520.505	395.665
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Nach § 72 Abs. 4 Nr. 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) können Einnahmen für das Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres nach § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen nach § 16m FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt nach § 16l FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen hierzu.

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Aufgabenbereiche

**Banken und sonstige Finanzdienstleistungen** **225.651**

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute 188.400  
(§ 16e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)

- Kapitalverwaltungs- und extern verwaltete OGAW-Investmentaktiengesellschaften (§ 16e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG) 30.647

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

- Factoring- und Finanzierungsleasingunternehmen (§ 16e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG) 6.556

- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG) 21

- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG) 27

**Versicherungswesen 126.441**

**Wertpapierhandel 105.960**

hiervon entfallen auf

- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr.1 FinDAG) 45.091

- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA nach § 16i Abs. 1 Nr. 2 FinDAG) 60.806

- Datenbereitstellungsdienstleister (§ 16i Abs. 1 Nr. 3 FinDAG) 63

**Abwicklung 29.871**

**Bilanzkontrolle 10.408**

311 01 Einnahmen aus Krediten - - -

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Einnahmetitel werden Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen geleistet.

Erläuterungen

Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen nach § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.

Die Liquiditätshilfe ist nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) auf 20 Mio. € begrenzt.

Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) wird zugrundegelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	69.533
--------	--	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Verhältnis der Hauptgruppen zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze der jeweiligen Hauptgruppe aus Einsparungen bei den anderen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 sowie der Titel 526 02 bis zu einer Höhe von 10 Mio. € mit Ausnahme einer Verstärkung des Titels 671 01.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

Ersatzplanstellen können ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, wenn Bedienstete unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden.



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft gilt ferner als ausgebracht, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk „kw mit Beendigung des Studiums“ zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Die Erläuterungen zu dem Titel 428 01 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums  Erläuterungen Bezüge der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der sechs Exekutivdirektorinnen oder Exekutivdirektoren	1.992	1.703	1.250
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	157.872	141.134	131.780
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	424	362	236
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage  Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG	118.148	149.094	121.392
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3.079	3.318	2.668
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Erläuterungen Davon über-/außertarifliche Gehaltsbestandteile von bis zu 6.300 T€	57.197	52.576	36.204

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

432 57	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten	-	-	-
	Erläuterungen			
	Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Bundesaufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamtinnen und Beamten.			
	Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamtinnen und Beamten der bisherigen Bundesaufsichtsämter.			
441 01	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	6.840	7.068	6.186
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	643	403	277
	Erläuterungen			
	Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach Sozialgesetzbuch V.			
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	1.266	1.186	1.078
452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	35	45	34
453 01	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	270	397	120

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21.990	20.448	19.136
	Verpflichtungsermächtigung 2.750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu 1.250 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu 1.250 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu 250 T€			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	115	91	65
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13.258	11.157	9.484
518 01	Mieten und Pachten	19.648	17.111	15.475
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	242	302	86
525 01	Aus- und Fortbildung 1.460  Haushaltsvermerk: Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.	1.460	1.779	1.099
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten 1.437  Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	1.437	2.076	316
526 02	Sachverständige 14.599  Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Ausgaben für Abwicklungsmaßnahmen, Prüfungen durch Externe, externe Unterstützung bei der Binnendigitalisierung der BaFin sowie für die Einschaltung eines externen Verbrauchertelefons.	14.599	22.252	5.291

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	21	17	-
527 01	Dienstreisen	800	2.211	139
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	33	33	4
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30	30	8
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30	30	-
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	60.721	63.044	47.147
	Verpflichtungsermächtigung	1.750 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	750 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	500 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	500 T€		
539 99	Vermischte Verwaltungsaufgaben	3.212	2.821	2.498
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	136	135	75
	Haushaltsvermerk:			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	667	591	349
--------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen

Jahresbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.784	1.803	52
--------	---	-------	-------	----

546 88	Förderung des Vorschlagwesens	5	5	-
--------	-------------------------------	---	---	---

**Schuldendienst**

561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	-	-	-
--------	-----------------------------------	---	---	---

561 02	Zinsausgaben für Tagesgeldanlage	-	600	-
--------	----------------------------------	---	-----	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	590	590	555
--------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Nach § 107b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleiteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

671 01	Verwaltungskostenerstattung	3.261	5.309	1.608
--------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Deutsche Bundesbank	1.208
2. Hochschule des Bundes (HS Bund)	84
3. Bundesverwaltungsamt (BVA)	1.308
4. Generalzolldirektion, Köln	67
5. Generalzolldirektion, Freiburg	106
6. Europäische Zentralbank (EZB)	220
7. Bundeszentralamt für Steuern	268
Zusammen	<u>3.261</u>

682 01	Zuweisung an die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	125	953	-
--------	--	-----	-----	---

686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	30	30	37
--------	--	----	----	----

Erläuterungen

Veranschlagt sind u. a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	6.312	6.133	5.711
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	2.618
2. Teilnahme ESMA-Delegationsprojekt TRACE	50
3. European Banking Authority (EBA)	1.459
4. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.932
5. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	151
6. International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	52
7. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	12
8. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	10
9. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)	1
10. International Network on Financial Education (INFE)	8
11. International Network of Financial Ombudsman Services (INFO Network)	1
12. Islamic Financial Services Board (IFSB)	18
Zusammen	<u>6.312</u>

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten	1.913	2.177	264
--------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu 200 T€

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	-	241	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT)	438	1.033	544
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	16.216	20.602	16.646
	Verpflichtungsermächtigung	2.500		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	1.500		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	1.000		
831 01	Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	320	320	-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### **Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Nach § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

### **Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	6	-
--	---	---	---

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 1.000 €	Soll 2022 1.000 €	Ist 2021 1.000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### **Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen	18.828	20.705	20.397
Übrige Einnahmen	498.331	520.505	465.198
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>517.159</b>	<b>541.210</b>	<b>485.595</b>

### **Ausgaben**

Personalausgaben	347.766	357.286	301.225
Sächliche Verwaltungsausgaben	140.188	145.936	101.224
Schuldendienst	–	600	–
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.318	13.015	7.911
Ausgaben für Investitionen	18.887	24.373	17.454
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>517.159</b>	<b>541.210</b>	<b>427.814</b>

# STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Juni 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken		Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen	
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

## Titel 422 01

### Beamtinnen und Beamte

B 3	6,0	0,0	0,0					6,0					
B 2	26,0	31,0	25,0					1,0	6,0				
A 16	99,0	80,0	34,0					20,0	1,0				
A 15	557,0	597,0	345,0		32,0		8,0						
A 14	902,0	996,25	694,0		63,3		11,0				20,0		
A 13h	1,0	0,0	117,0				1,0						
<hr/>													
A13g+Z	66,0	55,0	18,0								11,0		
A 13g	263,0	227,0	185,0			35,0					71,0		
A 12	328,5	375,5	258,0			39,0		8,0					
A 11	165,0	281,25	52,0		21,25		13,0				82,0		
A 10	0,0	0,0	63,0										
A 9g	0,0	0,0	78,0										
<hr/>													
A 9m+Z	40,0	36,0	23,0		5,0						9,0		
A 9m	95,0	84,0	64,0			14,0					25,0		
A 8	108,0	120,0	73,0		10,0		9,0				7,0		
A 7	27,0	60,5	10,0		3,5		5,0				25,0		
A 6m	0,0	0,0	9,0										
<hr/>													
A 6e	0,0	6,0	2,0								6,0		
<hr/>													
<b>Zusammen</b>	<b>2.683,5</b>	<b>2.949,5</b>	<b>2.050,0</b>		<b>223,0</b>	<b>1,0</b>	<b>54,0</b>				<b>150,0</b>	<b>140,0</b>	

### Erläuterungen zu Titel 422 01

#### Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
 5x A 16; 59x A 15; 103,24x A 14; 1x A13g+Z; 10,5x A 13g; 27,31x A 12; 88,5x A 11; 3x A9m+Z; 5,32x A 9m; 28,29x A 8;  
 33x A 7 (Zusammen sind 364,16 Planstellen mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt)

Daneben werden 13 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

## Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2021

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	20,0	21,0

Planstellen-/Stellenübersicht													
Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Juni 2022	Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken		Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

## Titel 428 01 - Erläuterungen

### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15	1,0	1,0	23,0							
E 14	3,0	3,0	51,0							
E 13	3,0	3,0	102,0							
E 12	12,0	12,0	32,0							
E 11	2,0	2,0	36,0							
E 10	4,5	4,5	28,0							
E 9c	0,0	0,0	3,0							
E 9b	0,0	0,0	45,0							
E 9a	116,0	116,0	54,0							
E 8	66,0	66,0	102,0							
E 7	41,0	41,0	44,0							
E 6	4,5	4,5	57,0							
E 5	7,0	7,0	48,0							
E 4	0,0	10,0	7,0							10,0
E 3	0,0	0,00	1,0							
<b>Zusammen</b>	<b>260,0</b>	<b>270,0</b>	<b>633,0</b>							<b>10,0</b>

### Erläuterungen zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 22x E 15, 48x E 14, 99x E 13, 19x E 12, 34x E 11, 24x E 10, 3x E 9c, 44x E 9b, 6x E 9a; 21x E 8; 16x E 7; 18x E 6; 12x E 5 (Zusammen werden 366 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Planstellen geführt)

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG
4. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
5. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aufgrund Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Vorlesekräfte für Blinde und besondere Hilfskräfte für schwerbehinderte Beschäftigte im Sinne von § 72 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) SGB IX dürfen bis zur Bewilligung einer entsprechenden Stelle durch den Verwaltungsrat außerhalb des Stellenplans beschäftigt werden.

<b>Leerstellenübersicht</b>			
<b>Bes.-Gr./</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung</b>			
A 15	-	2,0	SRB
A 14	8,0	9,0	EZB
A 14	1,0	1,0	EU-Kommission
A 14	-	1,0	ESMA
A 14	4,0	4,0	SRB
A 14	-	1,0	Europäischer Rechnungshof
A 14	1,0	1,0	EIOPA
A 14	-	2,0	Land Hessen
A 13h	1,0	1,0	EZB
A 12	1,0	1,0	EZB
A 12	1,0	-	GIZ
A 10	1,0	1,0	EZB
A 9g	1,0	-	EZB
<b>Zusammen</b>	<b>19,0</b>	<b>24,0</b>	
<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Zusammen</b>	<b>38,0</b>	<b>33,0</b>	gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV
<b>3. Sonstige</b>			
A 15	1,0	2,0	BMF
A 14	1,0	1,0	BMJ
A 14	-	2,0	BMUV
A 14	1,0	1,0	BMF
A 14	1,0	-	BMDV
A 14	1,0	-	BMEL
A 12	2,0	1,0	BMF
<b>Zusammen</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	
<b>Gesamt</b>	<b>64,0</b>	<b>64,0</b>	
<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung</b>			
E 13	-	1,0	EZB
E 13	1,0	2,0	SRB
E 09b	-	1,0	EZB
<b>Zusammen</b>	<b>1,0</b>	<b>4,0</b>	
<b>2. Langfristige Beurlaubung</b>			
<b>Zusammen</b>	<b>8,0</b>	<b>11,0</b>	2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG
<b>Gesamt</b>	<b>9,0</b>	<b>15,0</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>73,0</b>	<b>79,0</b>	

## Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2023		2022	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen	Soll		
<b>Zu Titel 422 01</b>					
			<b>1.</b>	<b>kw</b>	
A 15	26,0		26,0	1.1 31.12.2025	
A 15	0,0		8,0	31.12.2025	Stellenwegfall
A 14	11,0		11,0	31.12.2025	
A 14	4,0		15,0	31.12.2025	Stellenwegfall
A 12	4,0		4,0	31.12.2025	
A 12	0,0		8,0	31.12.2025	Stellenwegfall
A 11	5,0		5,0	31.12.2025	
A 11	0,0		13,0	31.12.2025	Stellenwegfall
A 8	3,0		3,0	31.12.2025	
A 8	0,0		9,0	31.12.2025	Stellenwegfall
A 7	1,0		1,0	31.12.2025	
A 7	0,0		5,0	31.12.2025	Stellenwegfall
<b>Zusammen</b>	<b>54,0</b>	<b>-</b>	<b>108,0</b>		
			<b>1.2</b>	<b>mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin</b>	
A 15	2,0	2,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 14	7,0	7,0	7,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13h	1,0	1,0	-		
<b>Zusammen</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>9,0</b>		
<b>Gesamt</b>	<b>64,0</b>	<b>10,0</b>	<b>117,0</b>		



## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.683,5	2.949,5	260,0	270,0	2.943,5	3.219,5
Leerstellen	64,0	64,0	9,0	15,0	73,0	79,0